

ZBB 2007, 312

AktG § 124 Abs. 2 Satz 2, § 243 Abs. 1 und 2, § 311; BGB §§ 134, 139; KWG § 32 Abs. 1 Satz 1; UmwG § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 2, § 143

Zur Nichtigkeit von Verträgen, die auf die Ausgliederung eines Kreditportfolios nach §§ 123, 125 UmwG gerichtet sind, wegen Verstoßes gegen das Bankgeheimnis und Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes

LG München I, Urt. v. 29.03.2007 – 5 HK O 11176/06, WM 2007, 1276

Leitsätze:

1. Eine Niederlegung des Amtes des Versammlungsleiters ist jederzeit möglich, wobei es hierzu eines wichtigen Grundes nicht bedarf. Das Fehlen eines solchen Grundes hat nur Auswirkungen im Hinblick auf die Pflichtwidrigkeit des Verhaltens, lässt aber die Wirksamkeit der Amtsniederlegung unberührt.
2. Ein Nachschieben von Anfechtungs- und Nichtigkeitsgründen außerhalb der Monatsfrist des § 14 Abs. 1 UmwG ist nur dann zulässig, wenn bereits in der Klageschrift ein Sachvortrag zu diesem Komplex im Kern angelegt ist.
3. Die Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit eines Rahmenvertrags und eines Ausgliederungs- und Übernahmevertrags lässt sich nicht mit einer Verletzung des Bankgeheimnisses und Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes begründen.